

**Contract zwischen der Kirche zu Neustadt und der Wittibe Sohn in der  
Pernze, den Hausbau betreffend.**

Kraft dieses macht sich seel. Wiitib Sohn Sohns Halfmann des Kirchen-Guths in der Pernze, verbindlich die Beiführung des Gehölzes zum neuen Hause zu thun, und zugleich die Steine die zum maueren des Hauses erforderlich sind beizufahren. Das erste hat Ihm Consistorium zu Neustadt p. 100 Fuß 9 stbr. (stüber) zuerkant und versprochen. Vor die letzten p. Tag 2 Reichsthaler, doch also daß er ieder (jeden) Tag 10 Karren fahren soll.

Also beschlossen, vereinbahrt und geschrieben.

Neustadt d. 12. 9.bris (November) 1787.

An fidem

Leidenfrost Past. & Praef. Cons.